Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(17.3.1977) Drucksache 9/253

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 253 S
(zu Drs. 9/250 S)
17. 03. 77

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu der Mitteilung des Senats vom 16. März 1977 (Drs. 9/250 S)

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 1977

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 1977 erhält folgende Fassung:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1977 vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. 1976 S. 369) wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Zahl und die Worte „319 571 000 Deutsche Mark" durch die Zahl und die Worte „443 571 000 Deutsche Mark" ersetzt.

Artikel 2

Der Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1977 wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 38, Häfen, Schiffahrt und Verkehr, Kapitel 3852, Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven, Titel 740 65-4, Erweiterung der Stromkaje, 4. Liegeplatz Containerterminal, wird unter Spalte 4 (Verpflichtungsermächtigung in 1 000 DM 1977) die Zahl „1 000" durch die Zahl „125 000" ersetzt.

Es wird ein Baranschlag von 5 Mio DM eingesetzt.

Die globale Minderausgabe wird von 24 Mio um 5 Mio auf 29 Mio DM erhöht. Der geänderte Gesamtplan wird diesem Gesetz als Anlage beigefügt.

Artikel 3

Die Deckung des Baranschlags von 5 Mio DM ist durch eine gleichmäßige Kürzung bei allen Haushaltsanschlägen im Bereich der Ausgaben mit Ausnahme der Personalausgaben und des Schuldendienstes herbeizuführen.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Lahmann und Fraktion der FDP

B
S
9.